

Rahmenkonzept für Beratungs- und Unterstützungszentren (BUZ) im Land Berlin

Das vorliegende Rahmenkonzept für Beratungs- und Unterstützungszentren (BUZ) im Land Berlin wurde von der Facharbeitsgruppe „Beratungs- und Unterstützungszentren“ unter Leitung von Marion Thiel-Blankenburg (Komm. Leitung des BUZ Steglitz-Zehlendorf) und Patrick Lang (Komm. Leitung des SPBZ Charlottenburg-Wilmersdorf) im Auftrag der Projektgruppe „Inklusion“ im Zeitraum von September 2013 bis Januar 2014 erarbeitet. Er ist als vorläufiges Ergebnis einer konzeptionellen Verständigung über die Institution des Beratungs- und Unterstützungszentrums aufzufassen, das der weiteren Diskussion in der Projektgruppe und in anderen Gremien dient.

Die Facharbeitsgruppe „Beratungs- und Unterstützungszentren“ setzte sich aus folgenden Personen zusammen: Mario Dobe (Leitung der Projektarbeitsgruppe Inklusion in der Abteilung I der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft), Andreas Hilke (Leiter des Referats III A der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft), Erika Jacob (Sonderpädagogin im Referat II D der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft), Patrick Lang (Komm. Leiter des SPBZ Charlottenburg-Wilmersdorf), Dr. Gabriele Latzko (Leiterin des KJPD Spandau), Ute Lehmann (Referatsleitung der Außenstelle Spandau der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft), Meike Kersten (Komm. Leiterin des BUZ Marzahn-Hellersdorf), Thomas Müller-Krull (Mitarbeiter in der Projektarbeitsgruppe Inklusion in der Abteilung I der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft), Thomas Schumacher (Vorstandsmitglied des VBS Berlin-Brandenburg), Dr. Karen Seel (Kinderärztin im KJGD Steglitz-Zehlendorf), Marion Seidel (Komm. Leiterin des BUZ Neukölln), Klaus Seifried (Leiter des SPBZ und BUZ Tempelhof-Schöneberg), Marion Thiel-Blankenburg (Komm. Leiterin des BUZ Steglitz-Zehlendorf), Ria Uhle (Fachaufsicht des Schulpsychologischen Dienstes im Referat I A der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft) und Heike Waldschütz (Referatsleitung der Außenstelle Steglitz-Zehlendorf der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft). Darüber hinaus wirkten folgende Personen an der Erarbeitung des vorliegenden Entwurfs mit: Karin Düntsch (Lehrkraft für Sonderpädagogik in der Sonderpädagogischen Koordinierungsstelle Tempelhof-Schöneberg), Dr. Martina Giest (Leiterin des SPBZ Marzahn-Hellersdorf), Ulrich Möbius (Schulleiter der Ernst-Adolf-Eschke-Schule für Gehörlose), Dr. Nadi Towfigh (Leiterin des SPBZ Neukölln) und Lothar vom Hofe (Leiter des SPBZ Steglitz-Zehlendorf).

Die in Klammern angegebenen Funktionen beziehen sich auf den Zeitraum der Konzepterstellung.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1	Vorbemerkung 1
2	Ziele 2
3	Aufgaben 3
4	Organisation und Personal 4
4.1	<i>Organisationsstruktur</i> 4
4.2	<i>Erreichbarkeit und Barrierefreiheit</i> 5
4.3	<i>Personal</i> 5
4.4	<i>Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter</i> 6
4.5	<i>Personal- und Organisationsentwicklung</i> 6
5	Kooperation und Vernetzung 6
6	Dokumentation und Evaluation 8

1 Vorbemerkung

Mit der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen verbindet sich der Auftrag, Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen das gleiche Recht auf Bildung, Schutz vor Diskriminierung, gesellschaftliche Teilhabe und Chancengleichheit beim gemeinsamen Lernen zu gewähren (siehe Artikel 24). Damit steht die Schule als zentraler Ort der Umsetzung im Fokus vielschichtiger Veränderungen. Barrieren werden beseitigt, Lernzugänge unter Berücksichtigung unterschiedlicher Bedürfnisse geschaffen und der Umgang mit einer heterogenen Schülerschaft gelernt. Ein inklusives Beratungs- und Unterstützungszentrum, das kooperierend die Bereiche Pädagogik, Sonderpädagogik, Schulpsychologie und Sozialpädagogik verzahnt sowie die Einbindung von Therapeutinnen und Therapeuten aller Fachrichtungen im Blick hat, leistet in dem Veränderungsprozess einen wichtigen Beitrag. Es unterstützt die Schulen auf ihrem Weg zur Umsetzung inklusiver Bildung und Erziehung einschließlich der Gestaltung des Ganztages.

Die Zielgruppen umfassen Schülerinnen und Schüler, Eltern (Erziehungsberechtigte), Lehrerinnen und Lehrer, Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen, Erzieherinnen und Erzieher, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie das Leitungspersonal. Durch eine transparente Darstellung der Leistungen, einen umfassend barrierefreien Zugang sowie nachvollziehbare Organisationsformen schaffen die Beratungs- und Unterstützungszentren eine Kultur des Willkommens und zeigen eine klare Hinwendung zu denen, die Beratung und Unterstützung suchen. Aufbauend auf Erfahrungen in der Kooperation mit anderen Bildungspartnern, Fachdiensten und Institutionen befördern interdisziplinäre regionale Netzwerke den inklusiven Entwicklungsprozess durch unbürokratische Verfahrensregelungen auf kurzen Wegen mit verlässlichen Ansprechpartnern. Ein besonderes Augenmerk gilt der Gestaltung von Übergängen zwischen einzelnen Bildungseinrichtungen von der Kita zur Grundschule, von der Grundschule zur Oberschule und von der Oberschule in die Berufsbildung oder Weiterqualifikation. Hier leisten die Beratungs- und Unterstützungszentren durch Beratung, Koordination und pädagogischen Austausch einen wichtigen Beitrag, Schülerinnen und Schülern eine Schullaufbahn ohne Ein- und Abbrüche zu ermöglichen.

Das vorliegende Rahmenkonzept stellt einen konzeptionellen Rahmen für die Beratungs- und Unterstützungszentren in den Bezirken dar. Es ist durch ein die spezifischen regionalen Bedingungen berücksichtigendes Konzept auszufüllen. Für die auf einzelne Förderschwerpunkte spezialisierten Beratungs- und Unterstützungszentren wird ein Konzeptvorschlag zu den Förderschwerpunkten „Sehen“ sowie „Hören und Kommunikation“ zur Verfügung gestellt. Eine Berücksichtigung dieses Konzepts wird dringend empfohlen.

Teil eines jeden bezirklichen Beratungs- und Unterstützungszentrums wird eine Ombudsstelle sein, die als regionale Clearingstelle bei Konflikten zwischen Personensorgeberechtigten von Schülerinnen und Schülern sowie Schülerinnen und Schülern selbst und Akteuren innerhalb des Schulsystems dienen soll. Für die Ombudsstellen wird ein gesondertes Konzept entwickelt.

2 Ziele

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungs- und Unterstützungszentren begleiten alle am Prozess Beteiligten in der Entwicklung und Umsetzung einer inklusiven Schullandschaft und eines inklusiven Schulsystems. Wichtige Zielstellungen der Beratungs- und Unterstützungszentren sind dabei folgende:

- Erhöhung der Kompetenzen der pädagogischen Fachkräfte in den Schulen im Umgang mit einer heterogenen Schülerschaft unter Berücksichtigung einer Pädagogik der Vielfalt
- Unterstützung der Schulen in der Sicherstellung des individuellen Lernerfolgs für alle Schülerinnen und Schüler durch Entwicklung eines bedarfsgerechten Fort- und Weiterbildungsangebotes in Kooperation mit der regionalen Fortbildung
- Hilfe für Schulen im Aufbau eines offenen, inklusiven Schulklimas durch die Entwicklung einer Willkommens- und Schulkultur zur Vermeidung von Separations- und Stigmatisierungstendenzen
- Organisation und Umsetzung eines professionellen Beratungsangebotes im Wirkungsfeld pädagogischer, sonderpädagogischer und psychologischer Konzepte für Schülerinnen und Schüler, Personensorgeberechtigte, pädagogische Fachkräfte und Schulleitungen
- Beratung der Schulen in der Entwicklung einer qualitativ hochwertigen lernprozessbegleitenden Diagnostik in Verbindung mit einer kollegial abgestimmten Förderplanung
- Gewährleistung der Professionalität der sonderpädagogischen Diagnostik im Rahmen der Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs
- Erhöhung der Wirksamkeit der Hilfen, Sicherung des fachlichen Austauschs sowie Entwicklung schulübergreifender Förderangebote durch Entwicklung regionaler Netzwerke
- Übernahme gemeinsamer Bildungsverantwortung durch Präventionsketten, abgestimmtes Fallmanagement sowie Mitgestaltung von Bildungsverbänden
- Ausbau der Kooperationen bei der Gestaltung der Übergänge

3 Aufgaben

Die Kernaufgabe der Beratungs- und Unterstützungszentren besteht in der sonderpädagogischen und inklusionspädagogischen Beratung und Unterstützung auf dem Weg zur inklusiven Schule.

Im Hinblick auf das Aufgabenspektrum der Beratungs- und Unterstützungszentren lassen sich drei Formen der Beratung und Unterstützung unterscheiden:

- 1) Schülerzentrierte Beratung und Unterstützung: Die schülerzentrierte Beratung und Unterstützung zielt primär auf Bedarfslagen der einzelnen Schülerin und des einzelnen Schülers.
- 2) Beratung und Unterstützung des Systems Schule: Die Beratung und Unterstützung des Systems Schule zielt primär auf einzelfallübergreifende Bedarfslagen bei der Entwicklung hin zu einer inklusiven Schule.
- 3) Kooperation und Vernetzung: Die Kooperation und Vernetzung zielt auf die systematische Zusammenarbeit und Netzwerkentwicklung mit inner- und außerschulischen sowie regionalen und überregionalen Kooperationspartnern im Rahmen eines abgestimmten Bezirkskonzepts inklusiver Bildung.

Diesen drei Formen der Beratung und Unterstützung lassen sich spezifische Aufgaben zuordnen, die der folgenden Tabelle 1 entnommen werden können.

KERNAUFGABE: SONDERPÄDAGOGISCHE UND INKLUSIONSPÄDAGOGISCHE BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG AUF DEM WEG ZUR INKLUSIVEN SCHULE		
Schülerzentrierte Beratung und Unterstützung	Beratung und Unterstützung des Systems Schule	Kooperation und Vernetzung
<ul style="list-style-type: none"> – Individuelle sonderpädagogische und pädagogische Diagnostik und Beratung von Eltern, Schülerinnen und Schülern und Pädagoginnen und Pädagogen bei Bedarfslagen in allen Bereichen des Lernens und des Verhaltens – Sonderpädagogische Diagnostik und Beratung im Rahmen des Verfahrens der Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs – Koordination der sonderpädagogischen Förderung in der Region (u.a. Koordinierung der Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, Organisation des Einsatzes von Schulhelferinnen und Schulhelfern) – Fallmanagement bei komplexem Hilfebedarf 	<ul style="list-style-type: none"> – Beratung von Schulleitungen und Steuergruppen im Bereich der inklusiven Schulentwicklung (z.B. schulinterne Förderkonzepte für alle Bereiche des Lernens und des Verhaltens, Entwicklung zur Schwerpunktschule) – Durchführung von Fort- und Weiterbildungen zur Unterstützung der Schulen nach ihren jeweiligen Bedarfslagen – Unterstützung der Schulen bei der Implementierung von Verfahren zur lernprozessbegleitenden Diagnostik – Beratung der Schulen bei der Implementierung von Konzepten zur individuellen Förderplanung und Förderung – Team- und gruppenbezogene Beratung (z.B. Kollegiale Fallberatung, Unterrichtscoaching) – Unterstützung der Schulen beim Aufbau von Angeboten zur Förderung von besonderen Begabungen – Unterstützung der Schulen beim Aufbau eines Zentrums für Inklusion 	<ul style="list-style-type: none"> – Kooperation mit Schulpsychologischen Beratungszentren – Vernetzung mit der Kinder- und Jugendhilfe und dem öffentlichen Gesundheitsdienst, insbesondere den Fachdiensten aus den Bereichen Jugend und Gesundheit der Bezirksämter (Erziehungs- und Familienberatungsstellen, Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst, Kinder- und Jugendgesundheitsdienst), weiteren außerschulischen Fachkräften sowie Institutionen der medizinischen und psychosozialen Versorgung der Region – Aufbau und Begleitung schulübergreifender und -interner inklusionspädagogischer Steuerungsgruppen – Kooperation und Abstimmung mit der regionalen Fortbildung – Zusammenarbeit mit anderen Beratungs- und Unterstützungszentren – Kooperation mit weiteren Bildungspartnern z.B. in einem „Netzwerk Inklusion“ – Fallmanagement und Hilfeplanung mit anderen Hilfesystemen der Region

Tabelle 1: Aufgaben der Beratungs- und Unterstützungszentren

4 Organisation und Personal

4.1 Organisationsstruktur

Die Beratungs- und Unterstützungszentren sind organisatorisch den Außenstellen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft zugeordnet. Sie können im Hinblick auf die Schulpsychologischen Beratungszentren vorläufig in zwei Formen organisiert sein:

- 1) Beratungs- und Unterstützungszentrum und Schulpsychologisches Beratungszentrum als zwei Beratungszentren in dem Bezirk mit jeweils einer Leitung und einer engen Kooperation der beiden Beratungszentren (vgl. Modellregionen Marzahn-Hellersdorf, Neukölln und Steglitz-Zehlendorf)
- 2) Beratungs- und Unterstützungszentrum und Schulpsychologisches Beratungszentrum bezirklich unter einem gemeinsamen Dach mit einer gemeinsamen Leitung und mit definierten Aufgabenstellungen sowie einer engen Kooperation der einzelnen Professions-, Funktions- und Aufgabenbereiche innerhalb dieses integrierten Beratungszentrums (vgl. Modellregion Tempelhof-Schöneberg)

Ziel ist die unter Punkt 2) beschriebene Organisationsform, die in Abhängigkeit von bezirklichen Bedingungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten umgesetzt werden kann.

Alle Beratungs- und Unterstützungszentren müssen die Kompetenzen aufweisen, neben dem inklusionspädagogischen auch den sonderpädagogischen Beratungs- und Unterstützungsbedarf für die Förderschwerpunkte „Lernen“, „Emotionale und soziale Entwicklung“, „Sprache“, „Geistige Entwicklung“ sowie „Körperliche und motorische Entwicklung“ abzudecken. Darüber hinaus sind sie auch für den Beratungs- und Unterstützungsbedarf im Zusammenhang mit Schülerinnen und Schülern mit psychischen Erkrankungen zuständig. Auf den Beratungs- und Unterstützungsbedarf für den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Sehen“ wird sich das Beratungs- und Unterstützungszentrum im Bezirk Steglitz-Zehlendorf, für den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Hören“ das Beratungs- und Unterstützungszentrum im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf und für den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Autismus“ zunächst die Beratungs- und Unterstützungszentren in den Bezirken Charlottenburg-Wilmersdorf und Friedrichshain-Kreuzberg spezialisieren. Für den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Autismus“ ist die Spezialisierung von weiteren zwei Beratungs- und Unterstützungszentren geplant. Diese zusätzliche Beratungs- und Unterstützungskompetenz kann auch im Rahmen einer Filiale des jeweiligen Beratungs- und Unterstützungszentrums an einer Schule mit entsprechendem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt organisiert werden.

Für die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte „Sehen“ und „Hören“ werden an den zuständigen Beratungs- und Unterstützungszentren Medienzentren eingerichtet, die einerseits Unterrichtsmaterial behinderungsspezifisch aufbereiten und andererseits den Schulen die notwendige mediale Ausstattung für eine behinderungsspezifische Förderung im Ausleihverfahren zur Verfügung stellen. Für diese Aufgabe erhalten die entsprechenden Beratungs- und Unterstützungszentren ein gesondertes Budget. Es ist noch zu prüfen, ob auch für andere sonderpädagogische Förderschwerpunkte die Ausleihe von spezifischen Medien erforderlich ist.

Ungeachtet der beiden möglichen Organisationsformen des Beratungs- und Unterstützungszentrums ist eine enge Kooperation zwischen dem Beratungs- und Unterstützungszentrum und dem Schulpsychologischem Beratungszentrum als den beiden schulbezogenen Beratungs- und Unterstützungssystemen notwendig. Dazu werden entsprechende Formen der Kooperation der beiden Beratungszentren bzw. der beteiligten Professionen entwickelt (z.B. gemeinsames Fall- und Bedarfsmanagement, regelmäßige Treffen der Leitungen zur Vereinbarung von Zielstellungen, Verfahrensabläufen und Maßnahmen zur Qualitätssicherung, gemeinsame Dienstberatungen und Fortbildungen, interdisziplinäre Fallbesprechungen, multiprofessionell zusammengesetzte Beratungsteams für Schulen).

4.2 *Erreichbarkeit und Barrierefreiheit*

Das Beratungs- und Unterstützungszentrum soll durch eine zentrale, verkehrsgünstige Lage gut erreichbar sein und kundenfreundliche Öffnungszeiten anbieten. Beratungsaufgaben können ebenfalls wohnortnah an Schulen (z.B. auch orientiert an den Sozialräumen) realisiert werden.

Sollte ein Beratungs- und Unterstützungszentrum wegen seiner Spezialisierung mit einer Filiale ausgestattet sein, so können die Mitarbeiter/innen, die dort arbeiten, von den Anfragenden auch direkt kontaktiert werden.

Die Räumlichkeiten des Beratungs- und Unterstützungszentrums und seine Zugänge sind durchgängig barrierefrei und in leichter Sprache ausgeschildert. Durch Publikationen in leichter oder zielgruppenorientierter Sprache verfügt jedes Beratungs- und Unterstützungszentrum in seiner Außendarstellung über ein klares Profil.

4.3 *Personal*

Die Zusammensetzung des Personals eines Beratungs- und Unterstützungszentrums ist abhängig von der gewählten Organisationsform und von einer ggf. zusätzlichen Spezialisierung in einzelnen Förderschwerpunkten (vgl. Abschnitt 4.1).

Zur Erfüllung seiner Aufgaben benötigt ein Beratungs- und Unterstützungszentrum ein multiprofessionelles Team, dem folgende Berufsgruppen angehören sollten:

- Lehrerinnen und Lehrer aus verschiedenen Schularten
- Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen mit unterschiedlichen Fachrichtungen
- Erzieherinnen und Erzieher
- Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen

Weiterhin wird zur Unterstützung der pädagogischen Mitarbeiter/innen der Beratungs- und Unterstützungszentren eine Mitarbeiterin / ein Mitarbeiter für die Verwaltung benötigt.

4.4 *Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter*

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungs- und Unterstützungszentren verfügen auf der Grundlage ihrer jeweiligen Ausbildungsabschlüsse über ein inklusionspädagogisches Profil sowie Beratungskompetenz.

Das Team insgesamt muss über fachliche Kompetenzen in den Bereichen pädagogische und sonderpädagogische Diagnostik und Förderung, Qualitätsentwicklung von Schulen, Schulentwicklungsprozesse, systemische Beratung, inklusive Umsteuerung in der Berliner Schule und außerschulische Hilfesysteme in der Region verfügen.

Im Hinblick auf die Anforderungen für die Leitung eines Beratungs- und Unterstützungszentrums werden neben formalen Anforderungen folgende Qualifikationen vorausgesetzt: Personale Kompetenzen im Hinblick auf Organisationsfähigkeit, Mitarbeiterführung, Kommunikationsfähigkeit, Team- und Kooperationsfähigkeit sowie Beratungs- und Leitungserfahrung.

4.5 *Personal- und Organisationsentwicklung*

Die Beratungs- und Unterstützungszentren werden in ihrer eigenen Personal- und Organisationsentwicklung unterstützt, indem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter neben fachspezifischer Fortbildung u.a. in folgenden Bereichen qualifiziert und fortgebildet werden:

- Kooperative und systemische Beratung
- Moderation
- Lernentwicklungsdiagnostik
- Inklusives Lernarrangement
- Rechtliche Grundlagen

Darüber hinaus ist zur Qualitätsentwicklung und -sicherung von externer Seite eine Prozessbegleitung und Supervision erforderlich. Die Beratungs- und Unterstützungszentren werden in ihrem Implementierungs- und Entwicklungsprozess durch die regionale Schulaufsicht inhaltlich und konzeptionell beraten. Gleichzeitig werden sie in ihrem Aufbau und in ihrer Entwicklung durch die Abteilung Schule des jeweiligen Bezirksamts unterstützt.

5 Kooperation und Vernetzung

Durch Kooperationen und Vernetzungen der regionalen Institutionen, Fachdienste, Betroffenenverbände und Organisationen der Selbsthilfe werden die Teilhabe und Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen bestmöglich unterstützt. Dabei gilt es, Barrieren wie mangelnde Zeitressourcen, erhöhten Abstimmungsbedarf, institutionelle Grenzen, Koordinationsprobleme und fehlende Kontinuität zu erkennen und zu überwinden.

Die Kooperationen zielen darauf ab, Brücken zwischen den einzelnen Teilsystemen zu bauen und gemeinsame Handlungsfelder im Sinne eines übergreifenden Systems von Bildung, Betreuung und Erziehung zu gestalten. Eine sozialraumorientierte Sicht ermöglicht dabei die abgestimmte Bedarfseinschätzung und Angebotsentwicklung.

Der Nutzen für die kooperierenden Systeme liegt in den Bereichen gemeinsamer Verantwortungsübernahme sowie in der Optimierung, Ergänzung und Ausnutzung vorhandener Ressourcen. In der Lebenswelt Schule liegt der Nutzen für jedes einzelne Kind und für jeden einzelnen Jugendlichen in einem verbesserten Ganztagsangebot unter Berücksichtigung individueller Bedarfslagen.

Folgende Institutionen, Fachdienste und Fachkräfte werden in den Kooperationsprozess mit den Beratungs- und Unterstützungszentren insbesondere einbezogen:

- Schulpsychologisches Beratungszentrum (SPBZ)
- Regionale Fortbildung
- Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt
- Kinder- und Jugendhilfe
- Erziehungs- und Familienberatungsstelle (EFB)
- Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD)
- Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD)
- Sozialpädiatrische Zentren (SPZ)
- Kinder- und Jugendpsychiatrische Versorgungskliniken der Region
- Niedergelassene Kinder- und Jugendpsychiaterinnen und -psychiater
- Niedergelassene Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -psychotherapeuten
- Niedergelassene Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzte

Da der gemeinsame Auftrag der Beratungs- und Unterstützungszentren und der regionalen Fortbildung darin besteht, die Schulen zu beraten und zu unterstützen, ist eine enge Abstimmung zwischen beiden Bereichen notwendig. Die Fortbildungsangebote des Beratungs- und Unterstützungszentrums werden in das regionale Fortbildungsverzeichnis aufgenommen.

Eine enge Kooperation mit den noch konzeptionell zu entwickelnden Zentren für Inklusion an den Schulen ist für beide Seiten verpflichtend.

Das Kooperationsnetzwerk und die damit verbundenen Leistungen sind in einem mehrsprachigen Angebots- und Leistungsverzeichnis öffentlich darzustellen.

Im Rahmen der Schulversuche zur inklusiven Pädagogik und Erziehung in Marzahn-Hellersdorf (INKA) und in Steglitz-Zehlendorf (ISI) sowie des Modellprojekts „Kooperation von Kinder- und Jugendpsychiatrie, Jugendhilfe und Schule“ in der Region Berlin Südwest 2005 – 2007 (Tempelhof-Schöneberg und Steglitz-Zehlendorf) wurden um-

fangreiche Erfahrungen zur Kooperations- und Netzwerkarbeit gesammelt und dokumentiert, die den anderen Bezirken zur Verfügung stehen.

6 Dokumentation und Evaluation

Die Dokumentation der Arbeit an den Beratungs- und Unterstützungszentren erfolgt durch eine jährliche Berichterstattung über die jeweiligen Referatsleitungen der regionalen Schulaufsicht an die anderen zuständigen Stellen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft. Die Dokumentationen enthalten eine Übersicht der umgesetzten Leistungen, beschreiben die gewonnenen Erfahrungen und berücksichtigen Verfahrensweisen einer internen Evaluation. Daraus ergeben sich Impulse zur Weiterentwicklung und zur Steuerung der regionalen Entwicklung in der Unterstützung inklusiver Prozesse an den Schulen. Zur Sicherung der Transparenz und Beteiligung werden die Berichte veröffentlicht.

Darüber hinaus zielt eine externe wissenschaftliche Evaluation auf die Wirksamkeit der Beratungs- und Unterstützungszentren. Durch eine wissenschaftlich fundierte berlinweite Studie sollten Empfehlungen ableitbar sein, die Impulse für die weitere Entwicklung der Beratungs- und Unterstützungszentren geben. Um Entwicklungsverläufe einzubeziehen, sollte die Studie längsschnittlich über einen längeren Zeitraum angelegt sein. Im Fokus der Evaluation stehen konzeptionelle Grundlagen der Beratungs- und Unterstützungszentren, der Unterstützungsbedarf des pädagogischen Personals, der Schülerinnen und Schüler, der Personensorgeberechtigten sowie die Qualität der Kooperationen mit den regionalen Institutionen und Fachdiensten